

Antrag gemäß § 57 des Niedersächsischen Wassergesetzes

- zur Herstellung einer Überfahrt (Brücke/Durchlass)
 zur Kreuzung eines Gewässers
 Sonstiges (siehe Erläuterung)

Firma / Organisation

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon/Email

betroffenes Gewässer

betroffenes Grundstück

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

sonstige von der Maßnahme betroffene Grundstücke

Hiermit beantrage ich die oben stehende Maßnahme.

Unterschrift (Antragsteller)

Diesem Antrag sind die folgenden Unterlagen beigelegt:

- Erläuterung des Vorhabens
- Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit farblicher Darstellung der o.g. Grundstücke/Gewässer
- Auszug aus dem Flurkartenwerk, sowie Grundstücks- und Eigentümnachweis
- Lageplan im Maßstab 1:500 – 1:1.000 (Lage und Ausdehnung)
- Längs- und Querschnittszeichnungen des zu benutzenden Gewässers und des Bauwerks
- Hydraulischer Nachweis über die Wasserführung des in Anspruch zu nehmenden Gewässers bei Mittel- und Hochwasser (m³/s oder l/s)

Für sämtliche Zeichnungen sind Maßstäbe zu wählen, die eine deutliche Anschauung gewährleisten. Für die Zeichnungen ist haltbares Material zu verwenden. Der Lageplan, die Baupläne, Längs- und Querschnitte und Zeichnungen sind von einem öffentlich bestellten Sachverständigen für wasserwirtschaftliche Fragen oder Tiefbau, einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder Markscheider oder einem Baubeamten zu fertigen. Sämtliche Anlagen des Antrags sind von ihren Verfassern, der Erläuterungsbericht zusätzlich auch vom Antragsteller, mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.